

## **Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DS-GVO, § 10 BbgDSG**

des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (kurz MSGIV) als Bewilligungsbehörde, die im Land Brandenburg zuständig ist für die Bearbeitung von Anträgen auf Einmalzahlung für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses nach dem Studierenden-Energiepreispauschalengesetz (EPPSG)

### **- Datenschutzinformation für Antragstellende –**

#### **1. Überblick und Anwendungsbereich**

Im Februar 2023 hat die Landesregierung des Landes Brandenburg dem MSGIV bestimmte Aufgaben und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen auf Einmalzahlung nach dem Studierenden-Energiepreispauschalengesetz (EPPSG) übertragen. So ist das MSGIV im Gebiet des Landes Brandenburg für die Bearbeitung der Verfahren nach § 1 Abs. 2 der Brandenburgischen EPPSG-Durchführungsverordnung (BbgEPPSGDV) zuständig.

Die Auszahlung der Einmalzahlungen nach dem EPPSG kann elektronisch unter der URL [www.einmalzahlung200.de](http://www.einmalzahlung200.de) beantragt werden. Im Rahmen der Abwicklung der Auszahlungen beschränkt sich die Zuständigkeit des MSGIV auf Antragsberechtigte von einer Schule für die Gesundheitsfachberufe mit Hauptsitz im Land Brandenburg. Bei der Abwicklung der Zahlungen nach dem EPPSG ist das MSGIV nur teilweise für das Verfahren zuständig bzw. übernimmt nur teilweise die entsprechenden Datenverarbeitungsaufgaben und ist insoweit nur teilweise datenschutzrechtlicher Verantwortlicher, wie sich aus Ziff. 1.1-1.2 ergibt.

Die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den Auszahlungen der Einmalzahlungen nach dem EPPSG erfolgt in zwei voneinander getrennten Abschnitten:

- (1) Verarbeitungsabschnitt „**Antragssystem**“ (Verantwortlichkeit des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales – kurz MID – Sachsen-Anhalt, s. Ziff. 1.1).
- (2) Verarbeitungsabschnitt „**Fachverfahren EPPSG**“, einschließlich Bekanntgabe elektronischer Verwaltungsakte und Datenaufbewahrung (Verantwortlichkeit des MSGIV, s. Ziff. 1.2). Dieser Verarbeitungsabschnitt umfasst auch die Versendung von Kassendateien zur Vorbereitung der Auszahlung der Geldbeträge durch die Bundeskasse.

#### **1.1. Verarbeitungsabschnitt „Antragssystem“**

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch („online“) über die Website mit der URL [www.einmalzahlung200.de](http://www.einmalzahlung200.de). Die Antragstellenden können ihren Antrag dort im eigenen Namen stellen.

Die Datenschutzerklärung des MID Sachsen-Anhalt für die Antragstellung ist abrufbar unter: [www.einmalzahlung200.de/datenschutz](http://www.einmalzahlung200.de/datenschutz).

## **1.2. Verarbeitungsabschnitt „Fachverfahren EPPSG“ (automatisierte Antragsbearbeitung; Bescheiderlass und -bekanntgabe)**

Das MSGIV ist die Bewilligungsbehörde für Antragstellende nach § 1 Abs. 2 BbgEPPSGDV. Die gestellten Anträge werden dem MSGIV vom MID Sachsen-Anhalt zugeleitet. Das MSGIV prüft die Anträge der Antragstellenden vollautomatisiert und erlässt Bescheide über die Bewilligung oder Ablehnung von Anträgen. Das MSGIV ist auch für die Versendung von Kassendateien an das Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Vorbereitung der Auszahlung der Geldbeträge durch die Bundeskasse zuständig. Diese Verarbeitungstätigkeiten des MSGIV erfolgen auf einer Verarbeitungsplattform, die – unter strikter Trennung der Datenhaltung und Zugriffsrechte – durch technische Schnittstellen mit dem Antragssystem (siehe Ziff. 1.1) verbunden ist.

## **2. Verantwortlicher**

**Diese Datenschutzinformationen gelten nur, soweit das MSGIV für den Verarbeitungsabschnitt „Fachverfahren EPPSG“ und ggf. die Kommunikation mit Antragstellenden (Ziff. 1.2.) datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist.**

In diesen Fällen ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 № 7 der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutz-Grundverordnung, kurz „DS-GVO“) für die Verarbeitung personenbezogener Daten das

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg**

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

Telefon: +49 331 866 0

E-Mail: [poststelle@MSGIV.brandenburg.de](mailto:poststelle@MSGIV.brandenburg.de)

## **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des MSGIV**

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg**

**zu Händen des Datenschutzbeauftragten -persönlich/vertraulich-**

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

Telefon: +49 331 866 5153

E-Mail: [datenschutz@MSGIV.brandenburg.de](mailto:datenschutz@MSGIV.brandenburg.de)

## **4. Quellen der Daten, Datenkategorien, Zwecke und Rechtsgrundlage**

**4.1.** Folgende Daten über die **antragstellende Person** übermitteln die Ausbildungsstellen im Zuständigkeitsbereich des MSGIV an dieses für die Zwecke des Verfahrensabschnitts „Fachverfahren EPPSG“:

- Vorname, Nachname, Geburtsdatum sowie die PIN (als weitere Möglichkeit des Identitätsnachweises neben Online-Ausweis oder ELSTER-Zertifikat) in verschlüsselter Form
- Hash des jeweiligen individuellen Zugangsschlüssels, der benötigt wird, um einen Antrag im System stellen zu können

Das MSGIV pflegt diese verschlüsselten personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen nach der BbgEPPSGDV in das IT-System seines Fachverfahrens ein. Dies dient der Vorbereitung der automatisierten Abwicklung im Falle einer Antragstellung.

**4.2.** Folgende Daten über die **antragstellende Person**, die das MID Sachsen-Anhalt im Verarbeitungsabschnitt „Antragssystem“ verarbeitet (siehe Ziff. 1.1.), werden aus dieser Quelle an das MSGIV für die Zwecke des Verarbeitungsabschnitts „Fachverfahren EPPSG“ übermittelt:

- Stamm- und Kontaktdaten zur antragstellenden Person: Vorname, Nachname, Geburtsdatum bzw. -ort, E-Mail-Adresse; Angaben zum Wohnsitz, Telefon (optional nach Wahl der antragstellenden Person)
- Bankdaten: Kontoinhaber, IBAN
- Erklärungen der antragstellenden Person zu Tatsachen und Kenntnisaussagen
- Zugangsschlüssel
- Bundesland zur Ausbildungsstätte, welche den Zugangsschlüssel der antragstellenden Person ausgestellt hat

Das MSGIV verarbeitet diese personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen nach der BbgEPPSGDV, indem es die aus dem Antragssystem übermittelten Daten den ursprünglich durch die Ausbildungsstätten übermittelten Daten anhand des Zugangsschlüssels zuordnet, diese entschlüsselt und sodann die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen nach dem EPPSG prüft. Dies dient der Durchführung des Verfahrens.

**4.3.** Das MSGIV nimmt zur Erfüllung der Verpflichtungen nach der BbgEPPSGDV einen Abgleich der Antragsdaten der antragstellenden Person mit den Fachverfahren anderer zuständiger Stellen vor. Das MSGIV erhält von diesen die Meldung, ob an die betroffene Person bereits eine Auszahlung vorgenommen wurde.

**4.4.** Das MSGIV übermittelt an das Antragssystem unter datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit des MID Sachsen-Anhalt (Abschnitt I., Ziffer 1.1.) die Aktualisierung des Antragsstatus je Bearbeitungsfall. Dies ermöglicht, dass Antragstellende im Antragssystem Informationen zum Bearbeitungsstand ihres Antrags einsehen können.

**4.5.** Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Antragstellenden **zum Zweck der Vorbereitung und späteren Durchführung (Antragsbearbeitung) des Verfahrens** im Rahmen des Fachverfahrens EPPSG ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. § 5 Abs. 1 BbgDSG i.V.m. § 14 Abs. 1 BbgEPPSGDV. Die öffentliche Aufgabe ergibt sich aus § 2 Abs. 2 EPPSG i.V.m. den Regelungen der

BbgEPPSGDV i.V.m. den Regelungen der „Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung eines digitalen Portals im Vollzug des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes“.

## **5. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten**

### **5.1 Auftragsverarbeiter des MSGIV als Empfänger auf Grundlage eines Vertrags nach Art. 28 DS-GVO**

<b>Art der Verarbeitungstätigkeit</b>	<b>Auftragsverarbeiter als Empfänger</b>	<b>Sitzland des Dienstleisters</b>
Rechenzentrumsbetrieb / Hosting, einschließlich Software, Implementierung und Prozessdesign	init Aktiengesellschaft, Köpenicker Straße 9, 10997 Berlin als Auftragsverarbeiter des MSGIV	DE

### **5.2. Andere Verantwortliche als Empfänger**

<b>Art der Verarbeitungstätigkeit</b>	<b>Andere Verantwortliche als Empfänger</b>	<b>Sitzland des Empfängers</b>
Datenabgleich zur Vermeidung mehrfacher Antragstellung	Andere zuständige Stellen in den Fachverfahren	DE
Versendung von Kassendateien zur Vorbereitung der Auszahlung durch die Bundeskasse	Bundesministerium für Bildung und Forschung Kapelle-Ufer 1 D-10117 Berlin	DE
Aktualisierung des Antragsstatus zur Bereitstellung entsprechender Informationen für die Antragstellenden im Antragssystem	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt (MID) Turmschanzenstraße 30 39114 Magdeburg	DE

### **5.3. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Durch das MSGIV erfolgt im Regelfall der Antragsbearbeitung eine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 Abs. 1 DS-GVO. Diese ist nach Art. 22 Abs. 2 lit. b DS-GVO i.V.m. § 35a VwVfG i.V.m. den Regelungen der BbgEPPSGDV, insbesondere § 11 BbgEPPSGDV, zulässig.

Durch das MSGIV erfolgt kein Profiling im Sinne von Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO oder Art. 14 Abs. 2 lit. g DS-GVO.

## **6. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten**

Die in Abschnitt 4.. genannten personenbezogenen Daten bleiben innerhalb des IT-Systems „Fachverfahren EPPSG“ so lange gespeichert, wie dies zur Abwicklung des automatisierten Verfahrens erforderlich ist.

Darüber hinaus werden die Daten außerhalb des IT-Systems gespeichert, sofern dies für die Zwecke des Verwaltungsverfahrens sowie zur Erfüllung der jeweils einschlägigen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

## **7. Betroffenenrechte**

Sie haben im gesetzlichen Umfang nach der DS-GVO folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- **Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO erfolgt,**
- Recht auf Widerruf einer von Ihnen erteilten Einwilligung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Durch den Widerruf von Einwilligungen wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ihnen steht zudem gemäß Art. 77 DS-GVO ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu. Dies ist im Land Brandenburg:

### **Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht**

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: +49 33203 356 0

E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)

Sie können sich mit Fragen und Beschwerden zum Datenschutz auch an die/den unter 2. genannten Datenschutzbeauftragte/n im MSGIV wenden.